



Grußwort von Frau Präsidentin
Dr. h.c. Petra Roth,
Stadt Frankfurt am Main,
zur Publikation der Arbeitsgemeinschaft
der Eine Welt Landesnetzwerke in Deutschland e.V.
zur Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung

Der Deutsche Städtetag unterstützt die Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt Landesnetzwerke in Deutschland e.V. in ihrem Einsatz für die Berücksichtigung sozialer Kriterien im öffentlichen Auftragswesen ausdrücklich. Es ist wichtig, sich immer wieder bewusst zu machen, unter welchen menschenunwürdigen Bedingungen häufig Produkte, zu deren Nutzern auch öffentliche Auftraggeber gehören können, hergestellt werden. Nur so wird einem klar, dass es notwendig ist, die gesundheitlichen und sozialen Rahmenbedingungen bei der Herstellung erheblich zu verbessern.

Der Deutsche Städtetag mit seinen rund 4400 Mitgliedsstädten und -gemeinden mit insgesamt 51 Millionen Einwohnern hat es sich deshalb zu seinem Anliegen gemacht, den Kampf gegen ausbeuterische Kinderarbeit zu unterstützen und unerträgliche Arbeitsbedingungen zu verbessern, soweit dies in seiner Macht als Organisation der öffentlichen Auftraggeber liegt – immerhin stammen rund 60 Prozent aller öffentlicher Aufträge von den Kommunen. Vor dem Hintergrund des engen Rahmens des europäischen und deutschen Rechts ist der kommunale Spielraum bei Vergabeverfahren allerdings begrenzt. So war zum Beispiel lange umstritten, ob „soziale Kriterien“ im Vergaberecht berücksichtigt werden dürfen.

Der Deutsche Städtetag hatte deshalb die Bundesregierung aufgefordert, im Zuge der Novelle des Vergaberechts – die aufgrund der bestehenden Pflicht zur Umsetzung entsprechender Regelungen der EU in nationales Recht ohnehin notwendig geworden war – von der Möglichkeit der Berücksichtigung sozialer Belange Gebrauch zu machen. Damit sollten die vorhandenen Spielräume in den EU-Vergaberichtlinien ausgenutzt und die bis dahin bestehenden Rechtsunsicherheiten im deutschen Recht beseitigt werden.

Erfreulicherweise hat die Bundesregierung mit dem Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts vom 20. April 2009 diese Forderung aufgegriffen. Es wurde eine Regelung in § 97 Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen aufgenommen, die die bisherige Möglichkeit der Berücksichtigung sozialer Kriterien für die kommunale Praxis erheblich erweitert. War dieses bisher nur möglich, wenn es durch ein Bundes- oder Landesgesetz geregelt war, besteht diese Möglichkeit jetzt auch dann, wenn diese zusätzlichen Anforderungen an den Auftragnehmer im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben. Damit ist dem öffentlichen Auftraggeber die Möglichkeit gegeben, unter anderem die Beachtung der internationalen Vereinbarungen zu Arbeitsnormen zu fordern.

Mit dieser Neuregelung im Vergaberecht wird den Städten ein wirksames Instrument an die Hand gegeben, soziale Standards vorzugeben und zu berücksichtigen. Ich setze mich dafür ein, dass möglichst viele Städte und Gemeinden von diesem Instrument auch Gebrauch machen. Notwendig ist aber zusätzlich die Entwicklung und der Ausbau von verlässlichen Zertifizierungen oder Labels durch Organisationen, die – im Gegensatz zu den Städten – durch ihre internationale Vernetzung auch in der Lage sind zu überprüfen, ob die in einer Ausschreibung geforderten und im Angebot versprochenen Standards auch wirklich eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. h. c. Petra Roth
Präsidentin des Deutschen Städtetages
Oberbürgermeisterin
der Stadt Frankfurt am Main